

VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Timmaspe, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.03.2003 = 1.131	31.03.2012 = 1.124
31.03.2004 = 1.135	31.03.2013 = 1.075
31.03.2005 = 1.152	31.03.2014 = 1.071
31.03.2006 = 1.132	31.03.2015 = 1.070
31.03.2007 = 1.120	31.03.2016 = 1.063
31.03.2008 = 1.136	31.03.2017 = 1.070
31.03.2009 = 1.131	31.03.2018 = 1.055
31.03.2010 = 1.128	31.03.2019 = 1.074
31.03.2011 = 1.122	31.03.2020 = 1.073

Größe des Gemeindegebietes: 1.537,54.49 ha

Wirtschaftliche Struktur

(Wesentliche Änderungen)

Die amtsangehörige Gemeinde Timmaspe, urkundlich erwähnt im Jahre 1320 mit dem Namen "Tymmenaspe", dann im Jahre 1539 "Timmen Aspe", besteht aus dem ursprünglichen, abgerundeten Ortskern und einer großen Siedlungsstruktur im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Aspe. Dazwischen liegt entlang der K 11 eine bandartige Siedlung.

Von insgesamt 402 bebauten Grundstücken befinden sich 379 innerhalb von Ortslagen und 23 außerhalb von Ortslagen. Nach Angaben aus der Volkszählung 1987 sind in der Gemeinde 256 Wohngebäude mit insgesamt 294 Wohnungen. Von diesen dienten 50 als reine Mietwohnungen. Am 31.12.2001 verzeichnete die Landesplanungsbehörde für Timmaspe bereits 411 Wohnungen. In 14 Jahren errechnet sich ein Zuwachs von 117 Wohnungen.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die L 328 (vormals B 205), die an der Gemeindegrenze Krogaspe/Neumünster eine Zufahrt zur BAB 7 vermittelt, sowie die K 11 und K 46. Eine direkte, mit einem Radweg ausgestattete Verbindung zum Unterzentrum Nortorf bildet die Gemeindeverbindungsstraße "Timmasper Weg". Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Die Gemeinde liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie "Ländliche Räume". Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Bautätigkeit soll in den ‚Ländlichen Räumen‘ im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ziele, dass die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt bleiben und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, konnte bis zum Jahre 2010 in den Gemeinden bis zu 20 % des Wohnungsbestandes am 31.12.1994 gebaut werden. Der örtliche Bedarf schließt eine Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein.

Im Hinblick auf die Wohnungsbauentwicklung in Gemeinden legt der seit dem 06. Juli 2010 gültige Landesentwicklungsplan (LEP 2010) u. a. folgendes fest:

- Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 LEP 2010).
- In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind und in den ländlichen Räumen liegen, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist der Bestand an Dauerwohnungen zu Grunde zu legen (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP 2010).
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010)

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben des LEP, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

Durch die Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes ist eine Teilfläche des Gemeindegebietes als „Eignungsraum für Windenergienutzung“ festgestellt worden. Die Gemeinde hat den Eignungsraum mit einem Bebauungsplan überplant. Die Inbetriebnahme des Windparks mit 10 Anlagen ist im Jahre 2001 erfolgt.

Der Regionalplan III weist südwestlich der Ortslage ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ aus. In diesen Gebieten sollen die Lagerstätten und Rohstoffvorkommen möglichst von Nutzungen, die die Rohstoffgewinnung stark beeinträchtigen oder verhindern freigehalten werden. Ferner ist bei Nutzungsänderungen, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, der Rohstofflagerstätte bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Schließung von Baulücken und den Ausbau von Wohnungen in vorhandenen Gebäuden zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Die Gemeinde hat am Westerfelder Weg 5 und im Baugebiet Kastanienweg 18 Baugrundstücke erschlossen. Ein weiterer Bebauungsplan für ein Baugebiet zwischen Hauptstraße und Blodenberg mit 31 Baugrundstücken wurde 1997/1998 aufgestellt. Im Jahre 1998 hat die Gemeinde mit der Erschließung des Baugebietes „Martenskamp“ begonnen und die ersten Baugrundstücke verkauft. Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen ist im Jahre 2.000 erfolgt. In der Zeit zwischen 1989 und 2002 wurden in der Gemeinde insgesamt 116 neue Hausnummern vergeben. Der von der Landesplanung vorgegebene Entwicklungsrahmen für die Ausweisung von Wohnbaugebieten bis zum Jahre 2010 war im Jahre 2006 um 49 Wohnungen überschritten. Lt. dem LEP 2010 besteht für den Zeitraum 2010-2025 ein Entwicklungsrahmen von bis zu 10 % des Wohnungsbestandes am 31.12.2009. Gegenwärtig erfolgt eine Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Innenkoppel“ mit insgesamt 16 Wohngrundstücken.

Die Erwerbswirtschaft ist landwirtschaftlich geprägt. Im Jahre 1995 bearbeiteten 13 Vollerwerbsbetriebe eine Nutzfläche von 832 ha. Anstelle von Flurbereinigungen wurden mehrere Landtauschverfahren durchgeführt.

Ein Teil der Grundversorgung wird durch ein privates Pflegeheim sichergestellt. Arbeitsplätze werden u.a. durch einen Dachdeckerbetrieb, einen Kaffeeservicebetrieb, einen Zimmereibetrieb, eine Tischlerei, eine Kfz-Werkstatt, einen Fliesenleger sowie einen Betrieb für Heft- und Nageltechnik vorgehalten.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines im Jahre 1999 neu errichteten Grundschulgebäudes, das nach einer Erweiterung im Jahre 2003 über 5 Klassenräume verfügt, sowie einer bereits 1986 fertiggestellten Turnhalle 15 x 27 m. Gymnasien und andere weiterbildende Schulen befinden sich in Rendsburg und Neumünster.

Mit Wirkung vom 1.1.2008 hat die Gemeinde zusammen mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden die Schulträgerschaft für alle Grundschulen im Schulverbandsgebiet, die sich in Nortorf befindlichen Hauptschule, Realschule und die Förderschule L und damit auch die Nutzung der Schulgebäude an den Schulverband Nortorf übergeben. Der Schulverband Nortorf hat für die bisherigen Haupt- und Realschule die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig beantragt und mittlerweile genehmigt bekommen. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Schulgrundstücks und übernimmt weiterhin die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die dafür entstehenden Kosten werden der Gemeinde neben einer aus den Anschaffungswerten und den Schülerzahlen gebildeten Nutzungsentschädigung erstattet.

In der Gemeinde wird seit einigen Jahren eine betreute Grundschule durch den Verein „Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.“ vorgehalten.

Das alte Grundschulgebäude wurde 1999 zu einem Kindergarten mit Räumen für 2 Gruppen umgebaut und im Jahre 2000 durch einen Anbau und die Räume für eine 3. Gruppe erweitert. Damit verfügt die Gemeinde über 60 Kindergartenplätze in eigener Trägerschaft.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch 10 Vereine, darunter ein Sportverein, ein Geflügelzuchtverein, ein Schützenverein, Ortsgruppen des SoVD und des Deutschen Roten Kreuzes, die Reitergemeinschaft Hof Ihlkühl e.V. sowie den Schülertreff Timmaspe, der seit geraumer Zeit durch die „Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.“ betrieben wird.

Im Jahre 2001 haben die Gemeinden Krogaspe und Timmaspe mit dem Bau einer gemeinsamen Schmutzwassertransportleitung zur Stadt Neumünster begonnen. Im Jahre 2002 begann der Ausbau der Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen 11 und 46 und damit einhergehend auch die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen. Im Jahre 2005 wurde die zentrale Ortsentwässerung für Schmutz- und Regenwasser fertig gestellt. Für 19 Kleinkläranlagen auf Außenbereichsgrundstücken wurde gleichzeitig die Anpassung an den Stand der Technik (Nachrüstung) durchgeführt.

Der Zustand verschiedener Ortsstraßen erforderte es, die Oberflächenwiederherstellung nicht auf den Rohrgrabenbereich der Abwasserkanäle zu begrenzen, sondern einen vollständigen Straßenausbau vorzunehmen. So erhielt der überwiegende Teil der Innerortsstraßen einen neuen Oberflächenbelag.

Die Wasserversorgung wird ab 1996 durch eine zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Neumünster GmbH sichergestellt, an deren Finanzierung sich die Gemeinde mit 127.822,97 EUR beteiligt hat.

Die Strom- und Erdgasversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster GmbH.

Das Freibad wird neben dem schulischen Bedarf auch für die Einwohner der Gemeinde sowie der benachbarten Gemeinden vorgehalten. Eine Grundsanierung des Freibades wurde im Jahre 2003 mit einem Kostenaufwand von 65.000 Euro und 23.500 Euro Fördermitteln im Zuge des Dorfentwicklungsverfahrens durchgeführt.

Am "Blodenberg" unterhält die Gemeinde einen kommunalen Friedhof mit Kapelle. Letztere steht auch den Einwohnern der Nachbargemeinde Krogaspe für Beerdigungen zur Verfügung.

Für den allgemeinen Sport steht ein Sportplatz mit einem in den Jahren 1997/98 neu errichteten Sportheim zur Verfügung. Ein Rasenspielfeld und zwei Tennisplätze wurden neu angelegt. Der Schützenverein hat bei der Schulsporthalle einen Luftgewehr- und Kleinkaliberschießstand mit Aufenthaltsraum errichtet.

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes wurde im Jahre 1999 abgeschlossen.

Ein neues Feuerwehrhaus wurde nach fast zweijähriger Bauzeit am 27.07.2002 eingeweiht. Das Gebäude wurde durch Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder errichtet. Insgesamt wurden 2.145 Eigenleistungsstunden erbracht. Die Räume des alten Feuerwehrgerätehauses werden mittlerweile für den gemeindlichen Bauhof vorgehalten.

Der Dorfentwicklungsplan der Gemeinde Timmaspe wurde mit Erlass vom 6.7.2001 durch das Ministerium für ländliche Räume genehmigt. Bis Ende 2006 wurden 6 öffentliche Dorfentwicklungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 291.791 Euro durchgeführt. Dafür hat die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von 94.053 Euro erhalten und aus eigenen Mitteln 197.738 Euro aufgewendet.

Bei privaten Maßnahmen wurde mit Fördermitteln von 15.925 Euro ein Investitionsvolumen von 53.084 Euro ausgelöst. Da ab 2007 keine Fördermittel mehr zur Verfügung standen, musste das Dorfentwicklungsverfahren abgeschlossen werden.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen die ländlichen Räume in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt der Investitionen der kommenden Jahre liegt in der Deckenerneuerung auf Wirtschaftswegen und in der Erhaltung vorhandener Anlagen. Im Jahre 2011 wurde das Dach des Kindergartengebäudes (alte Schule) mit einem Reetdach versehen. Hierfür stellte die LAG Aktivregion Fördermittel in Höhe von rd. 34.700,00 Euro zur Verfügung. Die gesamten Bauausgaben betragen rd. 89.400,00 Euro. Im Jahre 2010 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Timmaspe zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen. Die sich hierdurch für Gewerbetreibende und Private ergebende Möglichkeit, über eine DSL-Verbindung einen schnelleren Internetzugang zu erhalten, wird die Standortfaktoren für wirtschaftliche Ansiedlungen verbessern sowie die Wohnattraktivität weiter steigern.

Sonderlasten

a) Soziallasten

Von 1978 bis 2004 wurde der im Amtsbereich entstehende, 30-prozentige Gemeindeanteil an den Sozialhilfekosten ausschließlich über den Amtshaushalt abgewickelt und über die Zusatzamtsumlage von den Gemeinden refinanziert.

Mit dem Inkrafttreten des neuen SGB II (Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe) und XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) erfolgte zum 1.1.2005 eine Neugestaltung der Sozialleistungen. Mit dem „Landesgesetz zur Ausführung des SGB II“ wurde die Finanzierung der Sozialleistungen den Kreisen übertragen, die wiederum durch Satzung bestimmen können, dass ihnen die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung an Empfänger aus den jeweiligen Gemeinden zu erstatten haben. Die Gemeindevertretung hat am 18.04.2005 ihre Zustimmung zur finanziellen Abwicklung dieses Gemeindeanteils über den Amtshaushalt erteilt. Da der Bund ab dem 01.01.2015 sämtliche Unterkunftskosten für SGB II-Bedarfsgemeinschaften übernimmt, entfällt ab diesem Zeitpunkt die Kostenübernahmeverpflichtung für den Kreis und somit die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden. Dies führte im Jahre 2015 u.a. zu einer Senkung der Zusatzamtsumlage A von 2,75 % auf 0,97 % der Umlagegrundlagen.

b) Straßenbaulasten

Die Gemeinde Timmaspe hat insgesamt 34,75 km an Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

c) Sonstiges

Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens, Freibades sowie eines Friedhofes. Alle drei Einrichtungen werden durch allgemeine Deckungsmittel in erhebliche Höhe subventioniert.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	45.150,80		Allgemeine Rücklage
2018	102.180,69		Allgemeine Rücklage
2019	139.228,27		Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
EURO / Einwohner	651,27	729,63	703,24	712,27	719,74
Amtsdurchschnitt	742,03	831,46	862,68	852,97	829,14

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	5.103.215,77	EUR
31.12.2018	5.006.503,38	EUR
31.12.2019	4.959.214,78	EUR
31.12.2020	5.051.300,00	EUR
31.12.2021	4.958.100,00	EUR

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt		je Einwohner	
31.12.2017	199.289,59	EUR	186,25	EUR je Einw.
31.12.2018	165.000,49	EUR	156,40	EUR je Einw.
31.12.2019	130.646,72	EUR	121,64	EUR je Einw.
31.12.2020	99.840,53	EUR	93,05	EUR je Einw.
31.12.2021	68.625,99	EUR	63,96	EUR je Einw.

Entwicklung der Rücklagen

Stand	Allgemeine Rücklage	Abschreibungs-rücklage	Gebühren-ausgleichs-RL	Rückstellung Entschlammung RRB-RL
31.12.2017	674.325,48	313.350,18	64.525,30	173.170,74
31.12.2018	1.029.106,17	145.105,97	64.525,30	193.387,59
31.12.2019	704.334,44	153.930,80	64.525,30	200.293,22
31.12.2020	317.700,00	*381.800,00	64.525,30	200.500,00
31.12.2021	365.900,00	*406.800,00	49.100,00	200.500,00

*Ohne vorgenommene Entnahme für Baugebiet Innenkoppel (erfolgt nach Endausbau)

Gewerbesteueraufkommen

Von 99 Gewerbebetrieben zahlten 2020

83 Betriebe (83,84 %) keine Gewerbesteuer
 2 Betriebe (2,02 %) bis 1.000 EUR
 10 Betriebe (10,10 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
 4 Betriebe (4,04 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
 0 Betriebe (0,00 %) über 100.000 EUR
 ----- Gewerbesteuer jährlich
 99 Betriebe(100,00 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
464 Ben.-Geb.	79.934	75.979	76.069	80.900	82.000
57 Ben.-Geb.	3.478	5.525	4.258	3.500	3.500
70 Abwasserabg.	122.375	127.378	128.515	132.000	132.000
75 Ben.-Geb.	11.221	9.817	8.390.	7.000	8.000

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn	Einrichtung	H-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
464	Kindergarten	2019	330.298	468.579	-138.281	-29,51%
464	Kindergarten	2020	313.800	539.100	-225.300	-41,79%
464	Kindergarten	2021	607.400	688.300	-80.900	-11,75%
57	Freibad	2019	4.258	35.746	-31.488	-88,09%
57	Freibad	2020	3.500	41.200	-37.700	-91,50%
57	Freibad	2021	3.500	40.500	-37.000	-91,36%
70	Abwasserbes.	2019	146.906	146.906	0	0,00%
70	Abwasserbes.	2020	150.400	150.400	0	0,00%
70	Abwasserbes.	2021	165.800	165.800	0	0,00%
75	Friedhof	2019	9.390	25.927	-16.537	-63,78%
75	Friedhof	2020	8.300	84.000	-75.700	-90,12%

75 Friedhof 2021 9.300 23.000 -13.700 -59,57%

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Jahre

1.	Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FF	5.000,00 EUR
2.	Bauausgaben Kindertagesstätte	9.000,00 EUR
3.	investive Förderung des Sports (Freibad)	3.300,00 EUR
4.	Baumaßnahmen AB 6100 (Ortsentwicklung Quartierskonzept)	14.000,00 EUR
5.	Ausbau von Innerortsstraßen	40.000,00 EUR
6.	Bauausgaben Abwasserbeseitigung	5.000,00 EUR
7.	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof	500,00 EUR

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Keine.

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Raiffeisenbank Nortorf, 4 Geschäftsanteile zu 51,12 EUR

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr.

Die Gemeinde ist ferner Mitglied des Schulverbandes Nortorf sowie der Bürgerstiftung Nortorfer Land.